

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

**Nr. 9.**

Donnerstag, den 6. Juni

**1901.**

Die Ablegung der zur Gewinnung von Ablässen vorgeschriebenen Beicht betreffend.

Nr. 5932. Dem Hochwürdigem Klerus der Erzdiözese bringen wir zur Kenntniß, daß Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. mit Rescript der S. Congreg. Indulg. et SS. Reliq. vom 12. Mai l. J. auf die Dauer der nächsten drei Jahre gestattet hat, die zur Gewinnung von Ablässen bei kirchlichen Festen (ante quascumque festivitates) vorgeschriebene Beicht schon innerhalb eines Tages der der Festlichkeit vorangehenden Woche abzulegen.

Freiburg, den 30. Mai 1901.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Gehaltszulage neuernannter Pfarrer in Hohenzollern betreffend.

Nr. 3609. Nach einer bisher geltenden Bestimmung (vgl. Erzbischöfliche Instruktion für die Verwaltung des Kirchenvermögens vom Jahre 1858 Tit. II. B. § 20) treten die neuernannten Pfarrer und Kaplanen am neunten Tage nach der Proklamation in den Temporalien genuß der ihnen verliehenen Benefizien ein. Dieser Modus des Gehaltsbezuges hat sich besonders mit Rücksicht auf die Berechnung der Beihilfen aus dem Staatszuschusse als störend erwiesen. Demgemäß verordnen wir unter Abänderung obiger Bestimmung und im Einverständnisse mit dem Königlich Preussischen Regierungspräsidenten, daß künftighin der Gehaltsbezug aus dem Pfründeeinkommen der neuangetretenen Kirchenstelle mit dem Tage der Investitur (denselben eingerechnet) erfolge.

Freiburg, den 13. Mai 1901.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte für das Jahr 1901 betreffend.

Nr. 5929. I. Die Hochwürdigem Pfarrämter werden veranlaßt, die an uns gerichteten Bittgesuche der Knaben und Zöglinge, welche in eines der Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte zu Freiburg, Raftatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen werden wollen, längstens bis 3. August l. J. bei dem Hochwürdigem Herrn Rektor der betreffenden Anstalt (nicht direkt bei uns) einzureichen.

Die Bittsteller sollen in der Regel das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und wenigstens für die Quarta des Gymnasiums vorbereitet sein.

Den Bittgesuchen sind beizulegen:

1. der Tauffchein und eventuell der Firmschein;
2. der Schein über die erste bzw. zweite Impfung;
3. das letzte Studienzeugnis bzw. der Ausweis über Befähigung und erhaltenen Vorbereitungsunterricht;

4. ein pfarramtliches Zeugnis über das sittliche Verhalten des Bittstellers, welches zugleich über dessen Gesundheitszustand, geistige Anlagen und Familienverhältnisse die nötigen oder wünschenswerthen Aufschlüsse ertheilt (vgl. Erzb. Erlaß an den Hochw. Klerus der Erzdiözese vom 28. Juli 1889);
5. sofern Nachlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises nachgesucht wird, ein nach geltenden Vorschriften angefertigtes Vermögenszeugnis.

Die Hochwürdigsten Pfarrämter werden besonders auf die in Nr. 4 gegebene Vorschrift aufmerksam und deren Beobachtung ihnen zur Pflicht gemacht.

II. Bezüglich der Aufnahme in das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt **Konstanz** (St. Konradhaus), das im September l. J. wieder eröffnet werden soll, sehen wir uns veranlaßt, für dieses Mal ausnahmsweise folgende Anordnungen zu treffen:

1. Die Bittgesuche um Aufnahme in dasselbe sind zugleich mit den obengenannten Zeugnissen nicht an das Rektorat Konstanz, sondern an uns direkt längstens bis 3. August l. J. einzusenden.
2. Da es für uns behufs der eben im Gang befindlichen Neueinrichtung nöthig ist, bei guter Zeit zu wissen, wie viele Anmeldungen zu erwarten sind, so haben Studierende, die im September l. J. in das St. Konradhaus eintreten wollen, jetzt schon und zwar alsbald durch ihre Pfarrämter (oder wenn etwa Zöglinge der Gymnasialkonvikte Rastatt oder Freiburg einzutreten wünschen, durch ihren Rektor) uns ihre bezügliche vorläufige Bitte (ohne Zeugnisse) kundzugeben. Das eigentliche mit Zeugnissen belegte Aufnahmsgesuch wird dann, wie oben bemerkt, bis längstens 3. August l. J. bei uns einzureichen sein.

Freiburg, den 4. Juni 1901.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Aufnahme in das Theologische Konvikt für das Studienjahr 1901/1902  
betreffend.

Nr. 5930. Diejenigen Abiturienten der Gymnasien, welche sich dem Studium der Theologie zur Vorbereitung auf den Kirchendienst in unserer Erzdiözese zuwenden wollen, haben längstens bis zum 15. September l. J. ein an uns gerichtetes Bittgesuch um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie und in das Theologische Konvikt bei der Hochwürdigsten Direktion dieser Anstalt (nicht direkt bei uns) einzureichen. Sollten einzelne ihre theologischen Studien in einer auswärtigen Studienanstalt beginnen wollen, so haben sie unter Angabe derselben unsere bezügliche Erlaubnis in dem gleichen Bittgesuche einzuholen.

Als Belege sind dem erwähnten Bittgesuche anzuschließen:

1. Tauf- und Firmschein;
2. ein verschlossenes vom Erzbischöflichen Pfarramt des Wohnorts des Kandidaten ad hoc ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis, worin über die Berufsanzeigen, das sittliche und religiöse Verhalten, Gesundheitsverhältnisse des Kandidaten und seiner Familie, sowie andere Familienverhältnisse ausführlicher Aufschluß gegeben wird (vgl. Erzb. Erlaß an den Hochw. Klerus der Erzdiözese vom 28. Juli 1889);
3. das Maturitätszeugnis und sämtliche Studienzeugnisse der Ober- und Unterprima;
4. falls Nachlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises nachgesucht wird, ein nach geltenden Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugnis;
5. ein curriculum vitae über den bisherigen Lebens- und Studiengang.

Die Hochwürdigsten Herren Religionslehrer an den Gymnasien und die bezüglichen Hochwürdigsten Erzbischöflichen Pfarrämter wollen Vorstehendes den Abiturienten zur Kenntnis bringen.

Freiburg, den 4. Juni 1901.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhaltung des concursus pro seminario für das Jahr 1901 betreffend.

Nr. 5931. Die Kandidaten der Theologie, welche ihre Studien regelmäßig absolviert haben und sich dem concursus pro seminario unterziehen wollen, haben sich Montag den 5. August l. J. vormittags 9 Uhr auf der Erzbischöflichen Kanzlei einzufinden und unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse um Zulassung zu dieser Prüfung zu bitten.

Freiburg, den 4. Juni 1901.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Pastoration der italienischen Arbeiter betreffend.

Nr. 4464. Die Hochwürdigsten Pfarrämter der Erzdiözese, in deren Pasturationsbezirken sich italienische Arbeiter befinden, veranlassen wir, uns alsbald über deren Anzahl, Beschäftigung, voraussichtliche Dauer ihres Aufenthaltes, sowie über ihr religiös-sittliches Verhalten Bericht zu erstatten, damit wir die nötigen Anordnungen zu deren Pastorierung durch die uns zur Verfügung stehenden italienischen Missionäre treffen können.

Freiburg, den 4. Juni 1901.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Stellung und Vorlage der auf Ende 1900 abzuschließenden Rechnungen  
katholisch-kirchlicher Lokalfonds betreffend.

Nr. 14259. An die Katholischen Stiftungsräthe.

Nach § 60 der Verwaltungs-Instruktion und den §§ 111 und 112 der Rechnungs-Instruktion sollen die mit 31. Dezember 1900 abzuschließenden kirchlichen Fondsrechnungen spätestens auf 1. Mai l. J. zur Abhör anher vorgelegt werden. Da von den bezüglichen Rechnungen z. Bt. noch eine größere Anzahl aussteht, so bringen wir deren baldige Einfindung in Erinnerung.

Karlsruhe, den 18. Mai 1901.

### Katholischer Oberstiftungsrath.

Fezer.

Stadelbacher.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

**Degernau**, Dekanats Klettgau, mit einem Einkommen von 1085 *M.* außer 131 *M.* für 107 Fahrtage und 10 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

**Griesheim**, Dekanats Dffenburg, mit einem Einkommen von 3111 *M.* außer 117 *M.* 12 *S.* für Abhaltung von 108 gestifteten Fahrtagen und außer 6 *M.* 84 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen, sowie mit der Verbindlichkeit, eine auf der Pfarrei ruhende Provisoriumschuld von restlichen 2254 *M.* 42 *S.* durch jährliche Zahlungen von 300 *M.* auf Kapital und 4% Zins an den Baufond Griesheim zu tilgen.

**Michelbach**, Dekanats Gernsbach, mit einem Einkommen von 2889 *M.* außer 187 *M.* 30 *S.* für Abhaltung von 154 gestifteten Jahrtagen und außer 5 *M.* 99 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen, sowie mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren. Dem künftigen Pfündnießer obliegt die Verpflichtung, die Pension des resignierten Pfarrers mit jährlich 2200 *M.* zu zahlen und die in den Jahren 1888, 1890 und 1894 errichteten zu 4 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>% verzinlichen Provisorien im Restbetrage von 130 *M.* 49 *S.* in jährlichen Raten von 30 *M.* auf Zins und Kapital zu tilgen.

**Neuenburg**, Dekanats Neuenburg, mit einem Einkommen von 2032 *M.* nebst 190 *M.* 49 *S.* für Abhaltung von 240 gestifteten Jahrtagen, wovon zwei Jahrtage mit 2 *M.* 57 *S.* auf der Pfarrei selbst ruhen.

**Niederwasser**, Dekanats Triberg, mit einem Einkommen von 1261 *M.* außer 129 *M.* 68 *S.* für Abhaltung von 123 Jahrtagen.

**Nollingen**, Dekanats Wiesenthal, mit einem Einkommen von 2002 *M.* außer 149 *M.* 99 *S.* für Abhaltung von 146 gestifteten Jahrtagen und außer 20 *M.* 06 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchst- desselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

## II.

**Murg**, Dekanats Wiesenthal, mit einem Einkommen von 3521 *M.* außer 175 *M.* 31 *S.* für 126 gestiftete Jahrtage und mit der Verbindlichkeit, die dem Grundstock der Pfarrei im Jahr 1895 zu Bauherstellungen entnommenen 338 *M.* 13 *S.* in 3 jährlichen Raten von 112 *M.* bezw. letztmals mit 114 *M.* 13 *S.* wieder zu ersetzen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchst- desselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

## III.

**Sienheim**, Dekanats Klettgau, mit einem Einkommen von 831 *M.* außer 133 *M.* für Abhaltung von 78 Jahrtagen, worunter vier hl. Messen und zwei Aemter mit einer Gebühr von 5 *M.* 33 *S.* auf der Pfründe selbst ruhen, und außer 29 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

**Unteralbach**, Dekanats Lauda, mit einem Einkommen von 1008 *M.* außer 237 *M.* 24 *S.* für Abhaltung von 226 gestifteten Jahrtagen und außer 5 *M.* 82 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

## IV.

**Hochhausen**, Dekanats Bischofsheim, mit einem Einkommen von 1538 *M.* außer 226 *M.* 12 *S.* für 113 gestiftete Jahrtage und außer 40 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen. Auf der Pfarrei ruht die Verpflichtung, jährlich auf das Herz-Jesu-Fest ein feierliches Amt abzuhalten und an dem unmittelbar darauffolgenden Samstag, sofern es möglich ist, unter Zuziehung von wenigstens drei auswärtigen Geistlichen außerordentliche Gelegenheit zur Beicht zu geben, wofür 45 *M.* berechnet sind.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Ernst zu Leiningen gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Leiningen'schen Generalverwaltung in Amorbach (Bayern) einzureichen.

V.

**Sischbach**, Dekanats Triberg (wiederholt), mit einem Einkommen von 2868 *M.* außer 46 *M.* 03 *S.* für 46 gestiftete Jahrtage. Der künftige Pfriündnießer hat die Verbindlichkeit, zur Bestreitung der Pension des früheren Pfriündeinhabers eine jährliche Zahlung von 1600 *M.* zu leisten und zur Verzinsung und Tilgung einer bei der katholischen Pfarrpfriündekasse in Karlsruhe bestehenden zu 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% verzinlichen restlichen Provisoriumschuld der Pfarrei mit 249 *M.* 40 *S.* eine jährliche Abgabe von 100 *M.* zu entrichten.

Die Bewerber um diese Pfriünde haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgeetzten Dekanate an Seine Hochwohlgeboren Herrn Rudolf Freiherrn Roth von Schreckenstein, Rittmeister a. D. in Billafingen, Amts Ueberlingen, zu richten.

Das Ausschreiben der Pfarrei R ö t h e n b a c h , Dekanats Billingen, in Nr. 7 des Erzbischöflichen Anzeigeblattes vom 9. Mai l. J. wird hiemit zurückgenommen.

**Pfriündebesezungen.**

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Schuttern, Dekanats Lahr, dem bisherigen Pfarrer Wilhelm Thummel in Herbolzheim, Dekanats Lahr, verliehen und hat derselbe am 5. März l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Distelhausen, Dekanats Lauda, dem bisherigen Pfarrer Karl Josef Faulhaber in Seckenheim verliehen und hat derselbe am 13. März l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Raithaslach, Dekanats Stockach, dem bisherigen Pfarrverweser Wilhelm Armbruster in Lehen verliehen und hat derselbe am 22. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Mühlenbach, Dekanats Lahr, präsentierten bisherigen Pfarrer Friedrich Wehrle in Beuren, Dekanats Linzgau, wurde am 23. April l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Neudorf, Dekanats Philippsburg, dem bisherigen Pfarrverweser Wilhelm Lehmann in Spechbach verliehen und hat derselbe am 23. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Oberlauchringen, Dekanats Alettgau, präsentierten bisherigen Pfarrer Karl Leiber in Höchenschwand wurde am 23. April l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Oberöwisheim, Dekanats Bruchsal, dem bisherigen Pfarrverweser Johann Busse in Rohrbach, Dekanats Heidelberg, verliehen und hat derselbe am 23. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Kaplaneiverweser Fridolin Weiß in Endingen auf die Pfarrei Dwingen, Dekanats Linzgau, designiert und hat derselbe am 23. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Riedheim, Dekanats Hegau, dem bisherigen Pfarrer Anton Gaurh in Lienheim verliehen und hat derselbe am 23. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei St. Ulrich, Dekanats Breisach, dem bisherigen Pfarrer Konrad Falchner in Neuweier verliehen und hat derselbe am 23. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Spechbach, Dekanats Waibstadt, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Karl Schmidt in Wagshurst wurde am 23. April l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Wagshurst, Dekanats Ottersweier, dem bisherigen Pfarrer Johann Baptist Sprich in Röhrenbach verliehen und hat derselbe am 23. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Tiefenbrunn, Dekanats Mühlhausen, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Karl August Dörner in Lauda wurde am 24. April l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlachtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Anton Merkert in Wöschbach auf die Pfarrei Wöschbach, Dekanats Bruchsal, designiert und hat derselbe am 24. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Stadtpfarrei Weinheim, Dekanats Weinheim, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Gustav Becker an der Untern Stadtpfarrei in Mannheim wurde am 25. April l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Wehr, Dekanats Wiesenthal, präsentierten bisherigen Kaplaneiverweser Josef Ruf in Waldshut wurde am 28. April l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Winterpüren, Dekanats Stockach, präsentierten bisherigen Pfarrer Martin Fuchs in Wieblingen wurde am 29. April l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Stadtpfarrei Bretten, Dekanats Bruchsal, präsentierten bisherigen Pfarrer Johann Martin Schad in Rast wurde am 30. April l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Riedböhringen, Dekanats Willingen, dem bisherigen Pfarrer Johann Ev. Geißer in Degernau verliehen und hat derselbe am 30. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Wangen, Dekanats Hegau, dem bisherigen Pfarrer August Tritschler in Urnau verliehen und hat derselbe am 30. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Wittichen, Dekanats Triberg, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Karl Ungerer daselbst wurde am 30. April l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlachtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Karl Fehrenbach in Weiler, Dekanats Hegau, auf die Pfarrei Altdorf, Dekanats Lahr, designiert und hat derselbe am 2. Mai l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Stadtpfarrei Lauda, Dekanats Lauda, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Karl Kerber in Weinheim wurde am 2. Mai l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Berghaupten, Dekanats Lahr, präsentierten bisherigen Pfarrer Jakob Meichenmoser in Schluchsee wurde am 5. Mai l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen auf die Pfarrei Lohrbach, Dekanats Mosbach, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Augustin Schweickert in Bulach wurde am 5. Mai l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen auf die Pfarrei Schluchtern, Dekanats Waibstadt, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Johann Horn daselbst wurde am 5. Mai l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlachtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Josef Lang in Unzhurst auf die Pfarrei Heudorf, Dekanats Stockach, designiert und hat derselbe am 9. Mai l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Bulach, Dekanats Ettlingen, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Franz Xaver Schanno in Malisch, Dekanats St. Leon, wurde am 12. Mai l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Weingarten, Dekanats Offenburg, dem bisherigen Kaplaneiverweser Ludwig Heizmann in Pfullendorf verliehen und hat derselbe am 12. Mai l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Nußloch, Dekanats Heidelberg, dem bisherigen Pfarrkuraten Stefan Bilger in Hierbach verliehen und hat derselbe am 14. Mai l. J. die kanonische Institution erhalten.

### Ernennungen.

Vom venerablen Landkapitel Offenburg wurde Stadtpfarrer Emil Rixenthaler in Offenburg zum Dekan gewählt. Derselbe erhielt unter dem 9. Mai l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Stadtpfarrer Geistlicher Rath Anton Knörzer in Karlsruhe wurde unter dem 9. Mai l. J. zum Erzbischöflichen Prüfungskommissär für das Großherzogliche Gymnasium, das Realgymnasium, das Mädchengymnasium und die Höhere Mädchenschule in Karlsruhe ernannt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 23. Mai l. J. mit Zustimmung der Großherzoglichen Staatsregierung den seitherigen Großherzoglichen Amtsrichter Franz Josef Schmitt in Borberg als Assessor zum Kollegialmitglied beim Katholischen Oberstiftungsrath ernannt.

### Veretzungen.

3. Mai: Priester Emil Rögele als Pfarrverweser nach Sölden.
17. „ Franz Xaver Huber, Vikar in Kenzingen, i. g. E. nach Lichtenthal.
17. „ Karl Friedrich Booz, Vikar in Lichtenthal, i. g. E. nach Kenzingen.
20. „ Johann Nepomuk Schöttle, Pfarrer in Oberrimsingen, erhält die Mitverwaltung der Pfarrei Niederrimsingen.
24. „ Franz Peter, Vikar an der Heilig-Geist-Kuratie in Mannheim, i. g. E. nach Mühlhausen, Dekanats Engen.
24. „ Josef Vomstein, Vikar in Sigmaringen, i. g. E. an die Heilig-Geist-Kuratie in Mannheim.

**S t e r b e f ä l l e .**

15. Mai: Alois Dietrich, Pfarrer in Niederrimsingen, Priesterjubilär, Ritter des Zähringer Löwenordens I. Kl.  
R. I. P.
- 

**O r g a n i s t e n d i e n s t - B e s e t z u n g e n .**

Als Organist wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

25. April: Hauptlehrer Heinrich Hiß als Organist an der Pfarrkirche zu Winzenhofen.
- 

**M e ß n e r d i e n s t - B e s e t z u n g e n .**

Als Meßner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

18. April: Landwirth Eduard Steiner als Meßner an der Filialkirche zu Schlatt u. Kr.  
2. Mai: Landwirth Karl Bofch als Meßner an der St. Michaelskapelle zu Riegel.

